

BEITRAGSORDNUNG DES HEIMATVEREINS WERNSDORF-ZIEGENHALS e.V.

Präambel

Gemäß der Satzung des Heimatvereins Wernsdorf-Ziegenhals e.V. fördert der Verein die Traditionen und das Brauchtum im Ort Wernsdorf. Der Verein orientiert sich in seiner Tätigkeit an den historischen Wurzeln des Ortes und des aktuellen politischen Geschehens.

Diese Arbeit kann nur geleistet werden, wenn auch ein gewisser Grundstock an finanziellen Mitteln vorhanden ist. Mit Beitragsaufkommen sollen mindestens die Aufwendungen für die Verwaltung des Vereins und ein Unterstützungsanteil für Veranstaltungen und für die Weiterarbeit an der Chronik gedeckt werden.

Dafür wird folgendes Reglement festgelegt:

1. Beitragspflichtige

Beitragspflichtig sind alle ordentlichen Mitglieder gemäß § 4 der Satzung. Für Fördermitglieder sind individuelle Vereinbarungen über die Unterstützung des Vereins zu treffen.

2. Beitragshöhe

Die Beitragshöhe beträgt €2,- pro Monat und wird als Jahresbeitrag entsprechend anteilig erhoben.

3. Fälligkeit und Zahlungsweise

Der Beitrag wird als Jahresbeitrag zum 1. April des laufenden Jahres eingezogen. Bei Neueintritt im laufenden Jahr wird der anteilmäßige Beitrag sofort fällig.

Ist ein Einzug nicht möglich, so muss der Jahresbeitrag zum 1. April des laufenden Jahres auf das Konto des Heimatvereins überwiesen werden oder in bar beim Schatzmeister bezahlt werden.

4. Besonderheiten

Auf schriftlichen Antrag eines Mitgliedes kann der Vorstand Sonderregelungen für die Beitragszahlung beschließen.

Wernsdorf, 20.03.2005

Beschlossen auf der Gründungsversammlung am 19.03.2005